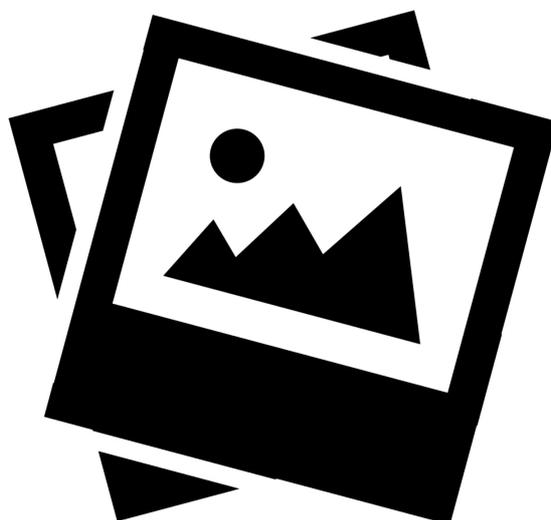


ZB9050-0003 | Powerleitung, PUR, 5 G 4,0 mm², schleppkettentauglich, schwarz



Elektrische Daten	
Bemessungsspannung	600 V / 1000 V
Betriebsspannung	≤ 1000 V AC
Prüfspannung	4000 V
Mechanische Daten	
Aderquerschnittsfläche	5 G 4 mm ² (AWG12)
Kabelaußendurchmesser	12,1 mm ± 0,3 mm (0,4763" ± 0.0118")
Min. Biegeradius, bewegt	7,5 x Kabelaußendurchmesser
Min. Biegeradius, nicht bewegt	4 x Kabelaußendurchmesser
Leitermaterial (Power)	Kupfer blank
Anwendung	schleppkettentauglich
Max. Beschleunigung	80 m/s ²
Max. Verfahrgeschwindigkeit	10 m/s
Max. Anzahl der Wechselbiegezyklen	10 Mio.
Farbe Außenmantel	schwarz (ähnl. RAL9005)
Material Außenmantel	TPE (FRNC)
Farben Adermantel	schwarz 1, schwarz 2, schwarz 3, schwarz 4, grün-gelb
Material Aderisolation	TPE (Thermoplastische Elastomere)

Bedruckung Farbe	weiß
Betriebsumgebung	
Umgebungstemperatur, bewegt	-40...+90 °C, -40...+194 °F
Umgebungstemperatur, nicht bewegt	-50...+90 °C, -58...+194 °F
UV-Beständigkeit	ja
Ölbeständigkeit	168 h 100°C (gemäß DIN EN 60811-2-1)
Flammwidrig	gemäß IEC 60332-1, Kabel Flammtest, FT1
Halogen-frei	ja
Silikon-frei	ja
RoHS-konform	ja
CE	ja
UL	Ja

Hinweise

- Es gelten folgende Längentoleranzen: 2-3 %
- Abbildungen ähnlich

Bestellangaben	Länge
ZB9050-0003	Meterware



Mit einer durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnete Produkte dürfen nicht in den Hausmüll. Das Gerät gilt bei der Entsorgung als Elektro- und Elektronik-Altgerät. Die nationalen Vorgaben zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sind zu beachten.

Beckhoff®, TwinCAT®, TwinCAT/BSD®, TC/BSD®, EtherCAT®, EtherCAT G®, EtherCAT G10®, EtherCAT P®, Safety over EtherCAT®, TwinSAFE®, XFC®, XTS® und XPlanar® sind eingetragene und lizenzierte Marken der Beckhoff Automation GmbH. Die Verwendung anderer in dieser Dokumentation enthaltenen Marken oder Kennzeichen durch Dritte kann zu einer Verletzung von Rechten der Inhaber der entsprechenden Kennzeichen führen.

© Beckhoff Automation GmbH & Co. KG 05/2023

Die Informationen in dieser Druckschrift enthalten lediglich allgemeine Beschreibungen bzw. Leistungsmerkmale, welche im konkreten Anwendungsfall nicht immer in der beschriebenen Form zutreffen bzw. welche sich durch Weiterentwicklung der Produkte ändern können. Die gewünschten Leistungsmerkmale sind nur dann verbindlich, wenn sie bei Vertragsabschluss ausdrücklich vereinbart werden.